

Teilnahmebedingungen

Mülheimer Schiffsweihnacht 2026

(Keine Gastronomie!)



Die Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH, im Folgenden MST genannt, veranstaltet im Jahr 2026 die Mülheimer Schiffsweihnacht auf der Schleuseninsel Mülheim an der Ruhr. Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln die Grundvoraussetzungen zur Teilnahme an der Mülheimer Schiffsweihnacht 2026 und sind rechtlich bindend und Bestandteil bei Teilnahme.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Zusendung des unterschriebenen Bewerbungsformulars.

Mit Zusendung des Formulars erkennt der Teilnehmende die Teilnahmebedingungen an.

Über eine Zu- oder Absage wird der Teilnehmende zeitnah informiert und erhält zugleich eine

Anzahlungsrechnung in Höhe von 50 % der zu zahlenden Standmiete, die innerhalb von 14 Tagen zu begleichen ist, ansonsten erlischt der Anspruch auf Teilnahme an der Mülheimer Schiffsweihnacht.

2. Absage

Bei einer Absage (schriftlich) bis zu 60 Tagen vor der Veranstaltung wird eine Gebühr in Höhe von 30 Euro als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei einer Absage (schriftlich) bis zu 30 Tagen vor der Veranstaltung wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Sollte der Teilnehmende weniger als 30 Tage vor Veranstaltung von der Vereinbarung zurücktreten oder der Veranstaltung fernbleiben, wird die komplette Standmiete in Rechnung gestellt.

3. Stände

Schiffe:

Auf zwei Schiffen der Weißen Flotte Mülheim an der Ruhr können Tische (1,50 m) als Ausstellungsfläche angemietet werden. Preis pro Tisch am 20. und 21.11.2026: 76 Euro zzgl. MwSt.; Preis pro Tisch für 27. bis 29.11.2026: 114 Euro zzgl. MwSt.

Hütte:

Auf der Veranstaltungsfläche (an Land) können Hütten angemietet werden.

20. + 21.11.2026: 2,5 m Hütte: 167 Euro zzgl. MwSt.; 3,0 m Hütte: 200 Euro zzgl. MwSt.,
4,0 m Hütte: 228 Euro zzgl. MwSt.

27. bis 29.11.2026: 2,5 m Hütte: 210 Euro zzgl. MwSt., 3,0 m Hütte: 255 Euro zzgl. MwSt.,
4,0 m Hütte: 342 Euro zzgl. MwSt.

1

Eigener Stand/Anhänger:

Hier liegt der laufende Meter bei 40 Euro zzgl. MwSt.

Der festgesetzten Standmiete liegt die vom Ausstellenden angegebene Standgröße zugrunde. Sollte bei einer Nachprüfung festgestellt werden, dass die tatsächlich in Anspruch genommene Fläche größer ist, wird der Ausstellende eine entsprechende Nachberechnung erhalten.

Hinweis: In der Standmiete für Schiff/Hütte/eigener Stand sind ein Stromanschluss (240 V/Schuko) sowie der Verbrauch enthalten.

4. Öffnungszeiten

Freitag,	20. November 2026,	15.00 bis 21.00 Uhr
Samstag,	21. November 2026,	13.00 bis 21.00 Uhr
Freitag,	27. November 2026,	15.00 bis 21.00 Uhr
Samstag,	28. November 2026,	13.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag,	29. Dezember 2026,	11.00 bis 20.00 Uhr

Während der aufgeführten Veranstaltungszeiten **muss** der Verkaufsstand / die Hütte von Ihnen oder einer vertretenden Person besetzt sein.

Zur Ankündigung der Veranstaltung wird die Übersicht aller Ausstellenden auf den Webseiten der MST veröffentlicht.

5. Auf- und Abbau

Individuelle Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden.

Bestückung Hütten nach Schlüsselübergabe und Freigabe durch die MST. Aufbau auf den Schiffen nach Absprache mit der MST. Fahrzeuge sind eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn von der Schleuseninsel zu entfernen und erst eine Stunde nach Veranstaltung bzw. nach Freigabe der MST wieder zugelassen!

**Gesonderte Parkplätze stehen den Ausstellenden nicht zur Verfügung!
Bitte planen Sie dies mit ein und fahren Sie Ihre Fahrzeuge frühzeitig von der Schleuseninsel runter.**

Abbau nach Freigabe der MST (spätestens eine Stunde nach dem Ende der Veranstaltung). Hier gilt: Erst Einpacken, dann Auto vorfahren!

Der Ausstellende stellt sicher, dass durch seinen Auf- und Abbau keine Flurschäden entstehen.

Nötige Wiederherstellungskosten werden dem Ausstellenden in Rechnung gestellt. **Die Wiese am Veranstaltungsgelände darf nicht befahren werden!**

6. Standgestaltung

Jeder Ausstellende darf ausschließlich die angemeldeten Waren zum Verkauf anbieten. Alle angebotenen Waren müssen mit Preisen ausgezeichnet sein. Handelswaren sind nur zugelassen, wenn diese zum Thema der Veranstaltung passen und bei der Anmeldung mit der MST abgesprochen wurden. Dem Ausstellenden steht sein gebuchter Platz zur Verfügung. Aus logistischen Gründen ist das Mitbringen von eigenem Equipment auf den Schiffen, wie z.B. Kleiderstangen usw. vor der Veranstaltung mit der MST abzusprechen. Abweichungen von der Anmeldung sind der MST umgehend mitzuteilen. An jedem Verkaufsstand / in jeder Hütte ist gut sichtbares Namensschild mit vollständiger Adresse des Anbieters anzubringen. Alle Verkaufsstände sind festlich zu schmücken, um ins Gesamtkonzept der Veranstaltung zu passen.

7. Strom

Für den **angemeldeten** Strombedarf werden Sie die notwendigen Anschlüsse in der Nähe ihres Standes finden. Für ausreichend Beleuchtung hat jeder Ausstellende selbst zu sorgen. Verlängerungskabel und Verteiler einwandfreiem Zustand (geprüft gem. VDE) sind ebenfalls vom Teilnehmende selbst mitzubringen.

Auf den Schiffen dürfen nur LED-Lichter oder Stromsparbirnen genutzt werden.

8. Müllentsorgung

Jeder Ausstellende hat seinen anfallenden Müll restlos zu entfernen und mitzunehmen! Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen. Sollte die Fläche nicht komplett von Müll gesäubert sein, behalten wir uns vor, die Entsorgung kostenpflichtig zu beauftragen und dem Ausstellenden in Rechnung zu stellen.

9. Brandschutz

Durchgänge zwischen Hütten sind freizuhalten. Rettungswege und Feuerlöscher dürfen auf keinen Fall zugestellt werden. Der Ausstellende hat zu gewährleisten, dass die von ihm verwendeten Versorgungsleitungen den gesetzlichen Vorschriften (geprüft gem. VDE) entsprechen. Auf den Schiffen sind offene Feuer (auch Kerzen), der Gebrauch von Hochvoltlicht, Gasflaschen oder ähnlichem **strengstens untersagt**.

10. Haftung

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen, die die MST nicht verschuldet hat, ausfallen oder abgebrochen werden müssen, können keine Regressansprüche geltend gemacht werden. Ebenso wenig kann Schadensersatz gefordert werden, wenn die allgemeine Stromzufuhr unterbrochen ist. Für Schäden an Personen oder an Gegenständen, die durch die Ausstellenden selbst oder ihren Stand verursacht werden, haftet der Verursacher selbst.

11. Fotografie

Die MST ist berechtigt Fotografien und Filmaufnahmen von der Veranstaltung, von den Ständen und den ausgestellten Gegenständen zu machen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu nutzen, ohne dass der Ausstellende aus irgendwelchen Gründen Einwendungen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse und Rundfunk mit Zustimmung des Ausstellenden direkt anfertigen.

12. Hinweis:

Die MST und ihre Mitarbeiter vor Ort sind im Rahmen der Veranstaltung den Ausstellenden gegenüber weisungsbefugt. Den Anweisungen sind jederzeit Folge zu leisten.

Veranstalter:

Mülheimer Stadtmarketing
und Tourismus GmbH (MST)
Am Schloß Broich 28
45479 Mülheim an der Ruhr
muelheim-events.de